TUTOR®
UNTERNEHMENSBERATUNG

Allgemeine Auftragsbedingungen

der TUTOR Unternehmensberatung GmbH, Miekenhagen (im Text kurz „TUTOR“ genannt)

1. Geltungsbereich

1.1 Die allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Beratungsangebote der TUTOR und für sämtliche Verträge der TUTOR mit ihren Kunden unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der von der TUTOR angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Beratungsleistungen.

1.2 Soweit Beratungsverträge oder –angebote der TUTOR schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Auftragsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Auftragsbedingungen vor.

2. Mitwirkungsobliegenheiten des Kunden

Um der TUTOR die gewünschte professionelle Arbeit zu ermöglichen, wird der Kunde die TUTOR zur geschäftlichen, organisatorischen, technischen und wettbewerblichen Situation seines Unternehmens möglichst umfassend informieren. Der Kunde wird insbesondere persönlich und, soweit erforderlich, auch durch seine Mitarbeiter in dem Projekt wie folgt mitarbeiten:

2.1 Sämtliche Fragen der TUTOR-Berater über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse innerhalb des Kundenunternehmens werden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet, ebenso Fragen der TUTOR-Berater über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Kunden und seinen Geschäftspartnern und Wettbewerbern, soweit diese Verhältnisse dem Kunden und/oder seinen Führungskräften bekannt sind. Die TUTOR-Berater werden nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung von Bedeutung für das Projekt sein kann.

2.2 Die TUTOR wird auch ungefragt und möglichst frühzeitig über solche Umstände informiert, die von Bedeutung für das Projekt sein können.

2.3 Von der TUTOR etwa gelieferte Zwischenergebnisse und Zwischenberichte werden vom Kunden unverzüglich daraufhin überprüft, ob die darin enthaltenen Informationen über den Kunden bzw. sein Unternehmen zutreffen; etwa erforderliche Korrekturen und ebenso Änderungswünsche werden der TUTOR unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

3. Datensicherung des Kunden

Wenn die von der TUTOR übernommenen Aufgaben Arbeiten von TUTOR-Beratern an oder mit EDV-Geräten des Kunden mit sich bringen, wird der Kunde rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Tätigkeiten der TUTOR-Berater sicherstellen, dass die aufgezeichneten Daten im Fall einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbarem Aufwand aus maschinenlesbaren Datenträgern rekonstruiert werden können (Datensicherung).

4. Vorzeitige Vertragsbeendigung, Vergütung

4.1 Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages räumt TUTOR dem Kunden ein, sofern dies individuell vertraglich vereinbart ist. Die vorzeitige Kündigung lässt vereinbarte Verschwiegenheitspflichten und sonstige nachvertragliche Treuepflichten unberührt.

4.2 Die bis zum Zugang einer vorzeitigen Kündigung entstandenen Honorare der TUTOR sind abzurechnen und zu zahlen.

4.3 Die Bestimmung aus Abschnitt aus 4.2 ist entsprechend anzuwenden, wenn die TUTOR den Vertrag vor dem ursprünglich vereinbarten Abschluss rechtswirksam beendet hat.

5. Rechnungsstellung, Zahlung

5.1 Bei Fehlen abweichender Vereinbarungen ist die TUTOR berechtigt, Honorar und Auslagen je nach Anfall monatlich im Nachhinein dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5.2 Vertragsmäßig gestellte Rechnungen der TUTOR sind sofort zur Zahlung fällig.

5.3 Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist die TUTOR berechtigt, ihre Arbeit an dem Projekt einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.

6. Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit

6.1 Die TUTOR kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn für diese bestimmte Fertigstellungstermine als Fixtermine vereinbart sind und die TUTOR die Verzögerung zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat die TUTOR beispielsweise einen unvorhersehbaren Ausfall des für das Projekt vorgesehenen Beraters der TUTOR, höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und der TUTOR die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen die TUTOR mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, soweit nicht diese Maßnahmen rechtswidrig und von der TUTOR verursacht worden sind.

6.2 Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist die TUTOR berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen durch Hindernisse im Sinn von Abschnitt 6.1 die Leistung der TUTOR dauerhaft unmöglich, so wird die TUTOR von ihren Vertragspflichten frei.

6.3 Soweit Pflichtverletzungen im Sinne von § 280 BGB von der TUTOR zu vertreten sind, gilt ergänzend Abschnitt 7.

6.4 Rechtliche und steuerliche Beraterleistungen werden durch die TUTOR nicht erbracht.

7. Haftung

7.1 Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Kunde Mitwirkungsobliegenheiten gemäß Abschnitt 2. nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung der TUTOR ausgeschlossen. Den Nachweis der vollständigen und rechtzeitigen Erfüllung aller Mitwirkungsobliegenheiten wird im Streitfall der Kunde führen. Die TUTOR übernimmt ferner keine Haftung für etwaige Schäden des Kunden, die auf Nichtbeachtung der Sicherungsobliegenheit gemäß Abschnitt 3. beruhen.

7.2 TUTOR haftet für Schäden des Kunden nur, wenn und soweit sie von der TUTOR vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Den Nachweis wird im Streitfall der Kunde führen.

7.3 Alle etwaigen Schadensersatzansprüche gegen die TUTOR verjähren spätestens nach Ablauf von 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit eines Schadens, spätestens jedoch mit Abschluss der vertragsgemäßen Tätigkeit.

7.4 Ein aus der Beratung resultierender Erfolg der Zusammenarbeit kann von TUTOR mit Rücksicht auf die jeweilige Aufgabenstellung nicht garantiert werden.

8. Rechtswahl, Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden

8.1 Neben den individuellen Absprachen und diesen Auftragsbedingungen der TUTOR gilt nur deutsches Recht.

8.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten gegenüber der TUTOR keine Wirkung, selbst wenn die TUTOR ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

9.1 Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist Satow OT Miekenhagen, Landkreis Bad Doberan.

9.2 Gerichtsstand für alle Klagen gegen die TUTOR ist Rostock. Für Klagen der TUTOR gegen den Kunden ist Neumünster gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

Miekenhagen, im Juni 2008